

**Vereinbarung gem. § 175 Abs. 5 Z 3 ASVG  
zwecks Absolvierung einer individuellen Berufsorientierung  
außerhalb der Unterrichtszeit**

Name des Schülers/der Schülerin: \_\_\_\_\_

geb. am: \_\_\_\_\_

Schule: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Als Erziehungsberechtigte(r) erteile ich hiermit die Zustimmung, dass obengenannte/r Schüler/-in im Rahmen der individuellen Berufsorientierung außerhalb der Unterrichtszeit im Betrieb \_\_\_\_\_

in der Zeit (von - bis) \_\_\_\_\_ (max. 15 Tage)  
die eigentümlichen Fertigkeiten und Kenntnisse des/der

Lehrberufe/s \_\_\_\_\_  
kennen lernen kann.

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

In der Zeit der individuellen Berufsorientierung durch den/die Schüler/in wird im obengenannten Betrieb

Herr/Frau \_\_\_\_\_  
als Aufsichtsperson bestellt.

Unterschrift Betrieb (Firmenstempel): \_\_\_\_\_

**Erklärung der Aufsichtsperson:**

Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Einbindung des Schülers/der Schülerin in den Arbeitsprozess verboten ist. Diesbezüglich habe ich die auf der Rückseite angeführten Informationen gelesen. Weiters werde ich den Schüler/die Schülerin auf relevante Rechtsvorschriften (Jugendschutz, Arbeitnehmerschutz, Arbeitshygiene) hinweisen.

Unterschrift Aufsichtsperson: \_\_\_\_\_

- Die Berufspraktischen Tage sind kein Arbeitsverhältnis.
- Eine Eingliederung der Schüler/-innen in den Arbeitsprozess ist unzulässig: Beschäftigung: ja. Ersatz der Arbeitsleistung eines Arbeitnehmers: nein!
- Schüler/-innen unterliegen keiner Arbeitspflicht, keiner bindenden Arbeitszeit und nicht dem arbeitsrechtlichen Weisungsrecht des Betriebsinhabers.
- Schüler/-innen haben keinen Anspruch auf Entgelt.
- Die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes und arbeitshygienische Vorschriften sind zu berücksichtigen.
- Zugriff auf die aushangpflichtigen Gesetze muss vorhanden sein.
- Auf die Körperkraft der Schüler/-innen ist Rücksicht zu nehmen.
- Schüler/-innen sind als solche nach dem ASVG bei der AUVA unfallversichert. Sie müssen nicht bei der Sozialversicherung angemeldet werden.
- Durch Schüler/-innen verursachte Schäden unterliegen dem allgemeinen Schadenersatzrecht. Die Haftung ist im Einzelfall zu prüfen.

Ich wurde über die oben angeführten Bestimmungen informiert.

---

Unterschrift Schnupperlehrling